

November 2017

## Was ist mit Ihrem wertgeminderten Diesel-Auto?

---

Unternehmer können eine „**Teilwertabschreibung**“ vornehmen, wenn der Teilwert (= Verkehrswert) eines Wirtschaftsguts dauerhaft unter den Buchwert sinkt.

Schon in der 2015er-Bilanz wollten Unternehmer **Sonderabschreibungen auf XY-Geschäftswagen** ansetzen, weil diese Autos wegen der manipulierten Abgassoftware schwerer verkäuflich waren. In einer Pressemitteilung vom 28.12.2015 aus dem Bundesfinanzministerium hieß es jedoch, dass man XY-Autos genau wie alle anderen Autos ganz normal abschreiben sollte. Da der XY-Konzern versprochen hätte, alles kostenlos nachzubessern, sei die Wertminderung nur vorübergehend und würde keinerlei außerplanmäßige Abschreibung rechtfertigen.

Inzwischen sieht die Situation wegen der „Temperaturfenster“ (Abgasreinigung funktioniert nur zwischen 15 und 30 Grad) und den drohenden Fahrverboten aber wohl etwas anders aus. Inzwischen stehen sehr wohl dauernde Wertminderungen im Raum. **Wann können Sie abschreiben?**

**Beispiel 1:** Ihr Diesel-Auto steht in der 2017er-Bilanz mit 30.000 Euro zu Buche. Der Verkehrswert Ihres Autos ist von 40.000 auf 35.000 Euro gesunken. Es ist **keine Teilwertabschreibung** möglich, weil der Verkehrswert immer noch größer ist als der Buchwert.

**Beispiel 2:** Das Auto steht in der Bilanz mit 30.000 Euro. Der Verkehrswert sinkt von 32.000 auf 25.000 Euro (Erholung des Werts nicht zu erwarten und der Wert des Wagens wird auch künftig unter dem planmäßigen Restbuchwert liegen). Es ist eine **Teilwertabschreibung auf 25.000 Euro möglich**, weil der Verkehrswert kleiner als der Buchwert ist.

**Beispiel 3:** Ihr altes Diesel-Auto ist bereits auf null abgeschrieben. Der Verkehrswert sinkt von 8.000 auf 3.000 Euro. Es ist **keine Teilwertabschreibung** möglich, weil der Verkehrswert immer noch größer ist als der Buchwert.

## Familienheim dem Ehepartner lieber verschenken als vererben

---

Erbt ein Ehepartner das selbstgenutzte Einfamilienhaus, ist das Erbschaftsteuerfrei, aber nur, wenn er dann **10 Jahre** dort wohnen bleibt. Eine **Ausnahme** (Auszug steuerunschädlich vor Ablauf von 10 Jahren) wird nur für **zwingende Gründe** gewährt (z. B. Pflegeheim, Tod). Wirtschaftliche Notlage, psychische Belastung usw. zählen nicht. Kommt es zu einem Verkauf vor Ablauf der 10 Jahre, muss man die Erbschaftsteuer nachzahlen – selbst wenn der Verkauf im neunten Jahr stattfindet.

**Unterschied bei der Schenkung:** Da gibt es keine solche Frist. Die Schenkung des selbstgenutzten Hauses an den Ehepartner ist und bleibt steuerfrei.

**Beispiel:** Der Millionär merkt, dass es mit ihm zu Ende geht. Er schenkt seiner Frau kurz vorher die 10-Mio.-Villa. Diese verkauft das Objekt kurz nach seinem Tod: keine Schenkungsteuer. Hätte er es ihr vererbt, und sie es kurz nach seinem Tod verkauft, wäre eine Erbschaftsteuer in Höhe von knapp 2,2 Mio. Euro fällig geworden (23 % auf 9,5 Mio.).

November 2017

## Verlangerte Kundigungsfrist im Arbeitsvertrag

---

Wird die gesetzliche Kundigungsfrist fur den Arbeitnehmer erheblich verlangert, kann darin auch dann eine unangemessene Benachteiligung entgegen den Geboten von Treu und Glauben liegen, auch wenn die Kundigungsfrist fur den Arbeitgeber in gleicher Weise verlangert wird.

**Fall:** Die klagende Arbeitgeberin beschaftigte den beklagten Arbeitnehmer in ihrer Leipziger Niederlassung seit Dezember 2009 als Speditionskaufmann in einer 45-Stunden-Woche gegen eine Vergutung von 1.400 Euro brutto. Im Juni 2012 unterzeichneten die Parteien eine Zusatzvereinbarung. Sie sah vor, dass sich die gesetzliche Kundigungsfrist fur beide Seiten auf drei Jahre zum Monatsende verlangerte, und hob das monatliche Bruttogehalt auf 2.400 Euro an. Das Entgelt sollte bis zum 30.05.2015 nicht erhohet werden und bei einer spateren Neufestsetzung wieder mindestens zwei Jahre unverandert bleiben.

Nachdem ein Kollege des Beklagten festgestellt hatte, dass auf den Computern der Niederlassung im Hintergrund das zur **Uberwachung des Arbeitsverhaltens** geeignete Programm "PC Agent" installiert war, kundigte der Beklagte das Arbeitsverhaltnisse zum 31.01.2015. Die Arbeitgeberin klagte auf Feststellung, dass das Arbeitsverhaltnis mit dem Beklagten bis zum 31.12.2017 fortbesteht. Das Bundesarbeitsgericht stellte fest, dass die Verlangerung der Kundigungsfrist unwirksam ist, da diese eine unangemessene Beschrankung der beruflichen Bewegungsfreiheit darstellt. Der Nachteil fur den Beklagten wurde nicht durch die vorgesehene Gehaltserhohung aufgewogen, zumal die Zusatzvereinbarung das Vergutungs niveau langfristig einfrore.

## Verlangerung der Verjahrung von Vermieteranspruchen

---

Laut Gesetz verjahren Ersatzanspruche gegen den Mieter nach Ruckgabe der Wohnung nach sechs Monaten. Der weit verbreiteten Praxis, die Verjahrungsfrist durch AGB zu verlangern, hat der Bundesgerichtshof (BGH) nun einen Riegel vorgeschoben.

**Fall:** Geklagt hatte eine Vermieterin, die elf Monate nach Ruckgabe einer Wohnung Schadensersatz in Hohe von rund 16.000 Euro von ihrer ehemaligen Mieterin verlangte. Der hiergegen von der Mieterin unter Bezugnahme auf § 548 Abs. 1 Burgerliches Gesetzbuch (BGB) erhobenen Einrede der Verjahrung begegnete die Vermieterin mit dem Hinweis auf eine in dem von ihr verwendeten Formularmietvertrag enthaltene Bestimmung. Danach wurde in den AGB die gesetzlich vorgesehene sechsmonatige Verjahrungsfrist fur Ersatzanspruche des Vermieters wegen Veranderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, aber auch Anspruche des Mieters auf Aufwendungsersatz oder Gestattung der Wegnahme von Einrichtungen auf 12 Monate verlangert.

Diese Verlangerung ist aber wegen einer **unangemessenen Benachteiligung des Mieters** unwirksam, entschied nun der BGH. Eine einjahrige Verjahrungsfrist sei mit den wesentlichen Grundgedanken des § 547 BGB nicht zu vereinbaren und fuhre zur Unwirksamkeit der Klausel. Der Gesetzgeber habe mit der kurzen Verjahrungsregelung zeitnah zur Ruckgabe der Mietsache eine "moglichst schnelle" Klarung uber bestehende Anspruche im Zusammenhang mit dem Zustand der Mietsache erreichen wollen.